Klärung eines Sachverhalts

Autor(en): **Rathenow, Lutz / Borer, Johannes**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **114 (1988)**

Heft 40

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-618543

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Klärung eines Sachverhalts

VON LUTZ RATHENOW

Ich sitze vor einem weissen Blatt Papier. Das darf nicht so bleiben. Wenn jetzt zum Beispiel jemand unerwünscht die Wohnung beträte, würde er mich über einem weissen Blatt sitzend erblicken.

Besser, ich schriebe Sätze darauf, die sich am allerbesten zu einer Geschichte fügen sollten. Oder zu einem Gedicht. Das ist Kunst, falls es als solche anerkannt wird.

Warum aber Bedenken wegen dem unbeschriebenen Papier? Anders, wenn ich nicht schreiben könnte. Mein Sohn braucht keine Angst zu haben wegen einer Seite, die vor ihm auf dem Fussboden liegt, auf die er ohnehin nur Dampfloks und zerbrochene Waffen zeichnet. Und da er jene so malt, dass diese als militärisches Arbeitsgerät kaum kenntlich werden, gerät er nicht in einen verleumdungsträchtigen Realismus. Ausserdem zerreisst er Papier schnell oder zerknüllt es gern.

Ich bin da hartnäckiger und lasse Beschriftetes wochenlang liegen. Monate, Jahre sogar.

Mitunter überkommt auch mich das grosse Zerreissen. Nicht aus Knappheit an Heizpapier, das ich freilich im Winter in grösseren Mengen brauche. Nein, ehrlich gesagt: Es liegt am Sinn der Sätze auf den mit Buchstaben gefüllten Seiten. Nicht, dass ich Angst hätte, den Inhalt bei Begutachtung zu rechtfertigen. Zu ihm stehe ich, selbst wenn ich ihn sitzend vor einem Interessenten referieren muss. Ich mag nur Freunden keine Schwierigkeiten bereiten. Deshalb räume ich die Wohnung auf, wenn einer von ihnen mal wieder in einen lediglich von aussen schliess- und öffenbaren Raum gebracht wird. Es heisst dann: alles vernichten, das demjenigen Nachfragen einbrächte, fände man es bei mir.

Schwer festzustellen, was genau das ist – ich bin oft ratlos, da es nie um bewusste Gesetzesverletzungen geht, geschweige denn um Verbrechen. Meist sind es harmlose Dinge, die unter gewissen Umständen bösartig interpretiert und für den Festgesetzten belastend gedeutet werden könnten.

Zurück zum weissen Blatt, das bereits Tage in der Schreibmaschine steckt. Die logische Frage entsteht: Gibt es eine Scheu, das Blatt zu beschreiben? Wenn ja, hat diese mit dem Inhalt dessen zu tun, mit dem man das Blatt zu füllen gedenkt? Was kann da einer alles befürchten, was ich habe schreiben wollen?

Ich vermag keine Behauptung zu widerlegen, selbst die schlimmste nicht. Ich versäumte, etwas Schlimmes auf das Weiss zu setzen, garstigen Verdächtigungen den Grund entziehend. Wer nichts tut, macht sich verdächtig.

Das wirke alles arg überspannt, mag jemand einwenden, was besage ein weisses Blatt in einer Schreibmaschine? Viel, gestehe ich. Die meisten Menschen benötigen keine Schreibmaschine, die als bescheidenes Vervielfältigungsgerät missbrauchbar ist. Sie schreiben Ihre Briefe mit der Hand. Ihre Eingaben an den Staat auch, weil sie dem nicht so misstrauen, dass sie per Maschine über Durchschläge verfügen wollen. In Vorausberechnung einer neuen Beschwerde.

Die Leute leihen sich höchstens ein Gerät aus, wenn ihre Handschrift unleserlich wirkt. Und der, der sie verleiht, besitzt eine, um für Betrieb oder Universität Berichte zu tippen: über Gewerkschaftsversammlungen, die Arbeit des Jugendverbandes oder die Notwendigkeit verbesserter sanitärer Bedingungen im Zivilschutzraum. Da bleiben eingespannte Seiten nicht lange leer, weil die Arbeit sonst nicht zu schaffen wäre. Selbst ein Beschwerdeführender weiss, was er formulieren will. Nein, das vielfach erwähnte Stück, dessen Farbe an die Kampfunlust bekundende weisse Fahne erinnert, lässt Rückschlüsse zu auf den, der vor ihm sitzt. Der Skrupel hat, einfach loszuschreiben. Welcher rechtschaffene Mensch hat Skrupel?

Einiges spricht also, resümiere ich, für ein kleines, frank und frei zugegebenes Delikt. Besser als diese provozierende Behauptung eigener Schuldlosigkeit. So beschrifte ich das Blatt rasch mit einem bissigen Gedicht, da sonst wer denkt, an einem Traktat über das Verfertigen spöttischer Gedichte werde gearbeitet. Und wer solches beabsichtigt, notiere dies flugs, weil sonst jemand meint, eine Bastelanleitung für Sprengkörper solle entstehen.

Hans Weigel:
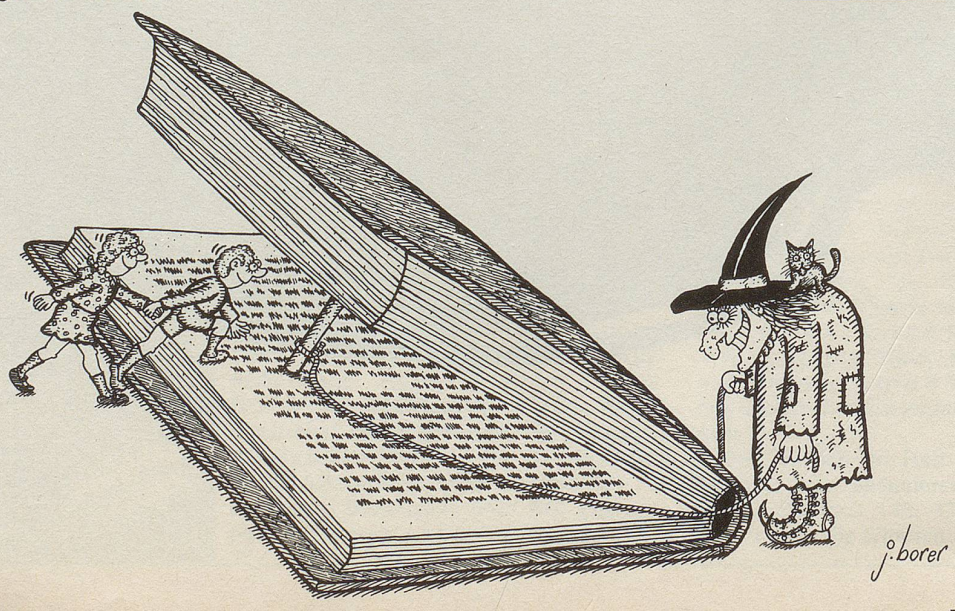
«Der Schriftsteller
schreibt für die Leser
von morgen
zu den Honoraren
von gestern.»